

Der Rechtsanwaltskanzlei Kay Hübner, Roßheidestraße 197 a, 45968 Gladbeck

wird von \_\_\_\_\_

gegen Finanzamt \_\_\_\_\_

zur Steuernummer \_\_\_\_\_

wegen **Erstattung als Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag abgeführte Beträge**

Vollmacht im Sinne des § 80 AO und Prozessvollmacht im Sinne des § 62 Abs. 2 FGO bzw. § 67 Abs. 2 VwGO für sämtliche steuerlichen Verfahren, Klagen und Nebenverfahren erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
2. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
3. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Mit der Vollmacht sind, außer in Strafsachen, auch die übrigen in der o.g. Kanzlei tätigen Rechtsanwälte mit bevollmächtigt. Die Rechtsanwälte sind befugt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen.
6. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
7. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
8. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen
9. alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Vollmacht entsprechend § 141 Abs. 3 ZPO mit der Ermächtigung zur Abgabe der gebotenen Erklärungen. insbesondere zum Abschluss eines Vergleiches

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (en)

## Mandatsvereinbarung:

1. Die Haftung des Rechtsanwalts aus dem zwischen ihm und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 1.000.000,00 € beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden ist, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachter Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.
2. Es wird ausdrücklich auf die Regelung des § 49b Abs. 5 BRAO hingewiesen, wonach sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.
3. Der Mandant beauftragt den Rechtsanwalt unabhängig von einer Kostendeckungszusage eines etwaigen Rechtsschutzversicherers
4. Der Mandant unterrichtet den Rechtsanwalt vollständig und umfassend über den Sachverhalt und stellt dem Rechtsanwalt zur Bearbeitung des Mandats alle notwendigen Informationen rechtzeitig zur Verfügung. Insbesondere teilt der Mandant jede Änderung seiner Kontaktdaten mit und unterrichtet über eine längere Nichterreichbarkeit während des Mandats.
5. Der Mandant stimmt zu, dass der Anwalt Fremdgelder, nicht auf einem Einzel-, sondern auf einem Sammelanderkonto verwalten kann.
6. Der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner (unserer) Daten im Rahmen des erteilten Mandats stimme ich (stimmen wir) gem. § 4 a BDSG zu. Weiter habe ich die „Hinweise zur Datenverarbeitung“ gem. DSGVO erhalten.
7. Sämtliche Kommunikation bezüglich des Mandats kann - jederzeit widerruflich - über unverschlüsselte E-Mails erfolgen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (en)